Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
III/23/236

Vorlage-Nr.
4018/2009

Freigabedatum
16.10.2009

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln vom 19.12.1994

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Rat	19.11.2009	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln, die in der Anlage 1 diesem Beschluss beigefügt ist.

2. Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis.

Beschlussalternative:

Der Rat lehnt die Änderungssatzung ab und es verbleibt bei den bisherigen Gebührensätzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Dringlichkeit der Vorlage begründet sich mit der Zusicherung gegenüber den politischen Fachgremien sowie den Wochenmarkthändler/innen, die Reduzierung der Standgelder zeitgleich mit Beendigung des Entsorgungsvertrages AWB zum 01.01.2010 umzusetzen. Zur Vorbereitung und Umsetzung der neuen Gebühren in Form von Jahresgebührenbescheiden ist eine gewisse Vorlaufzeit notwendig, die es erfordert, den entsprechenden politischen Beschluss frühzeitig einzuholen.

Die letzte Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten erfolgte zum 01.01.1995. Mit Ratsbeschluss vom 19.12.1994 wurde die Standgebühr für alle Kölner Wochenmärkte auf Brutto 5,50 DM (2,80 €) festgelegt. Darin sind auch die Entsorgungskosten enthalten.

Anlässlich der eingeführten Müllselbstentsorgung (Pilotierung seit dem 01.08.2008) durch die Wochenmarkthändler konnten die Entsorgungskosten für die Verwaltung merklich verringert werden. Diese Einsparung muss den gebührenzahlenden Händlern zu Gute kommen. Daher wurde eine neue Gebührenberechnung vorgenommen, die im Ergebnis eine Neufestsetzung der Gebührensätze im Wege einer Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln zur Folge hat (Anlage 2).

Im Einzelnen:

1. Die zu Beginn des Jahres 2007 erfolgte Mehrwertsteuererhöhung von 16 % auf 19 % wurde nicht an die Gebührenzahler weitergegeben. Zugleich mussten vereinzelt zusätzliche Entsorgungskosten für das nur bedingt steuerbare Müllvolumen der Märkte in Kauf genommen werden. Die Mehrkosten konnten dabei nur teilweise durch Ausgaberestriktionen aufgefangen werden.

Haushaltsjahr	2006	2007	2008
Kostendeckungsquote	96 %	86 %	97 %

   Die Verwaltung sah sich u. a. aus diesen Gründen veranlasst, die Müllentsorgung mit dem Ziel der Müllvermeidung und der Kostenminimierung insgesamt neu zu strukturieren. Zudem wurde nun die neue Berechnung der Benutzungsgebühren für die Wochenmärkte auf der Grundlage von Netto-Aufwendungen durchgeführt, so dass sich die festgesetzten Gebührensätze zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer verstehen. Zum Verständnis wird darauf hingewiesen, dass die außerdem in der Satzung aufgeführten Verwaltungsgebühren unverändert bleiben, jedoch durch die Währungsumrechnung und gleichzeitige Nettoausweisung (bisher Bruttoausweisung) abweichende Beträge ergeben.

2. Durch langfristigen Vertrag wurde die Müllentsorgung auf den Kölner Wochenmärkten durch die Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln (AWB) vorgenommen. Der auf allen Marktplätzen abgelegte Müll – dabei handelte es sich nicht nur um den Müll der Marktbeschicker vor Ort, sondern auch Anwohner, Einzelhändler usw. – wurde durch die AWB entsorgt.

   Der langfristige Vertrag wurde mit Wirkung zum 31.12.2009 gekündigt. Da die Kosten der zentralen Müllentsorgung linear über die Kölner Wochenmarktgebühren abgedeckt werden, erfolgt zwangsläufig eine teilweise Ungleichbehandlung der Händler aufgrund unterschiedlicher Warenangebote und unterschiedlichen Abfallvolumens.

   Parallel wurde ab 01.08.2008 pilotweise das sog. Eigenentsorgungsverfahren durchgeführt. Dieses eigenverantwortliche Verfahren wird bereits seit Jahren in vergleichbaren Städten zur Zufriedenheit der Beteiligten angewandt. Durch das neue Entsorgungssystem kann eine verursachungsrelevante Kostenverteilung – Selbstentsorgung und Selbstzahler – erreicht werden.

   Während der Pilotphase hat sich zudem gezeigt, dass die Händler im Wege der eigenen Steuerungsmöglichkeiten (Verwendung von Pfandkisten, genauere Einkaufskalkulation u. ä.) zu einer merklichen Verringerung des Müllaufkommens beitragen konnten.

   Im Zeitraum 01.08.2008 – 31.08.2009 konnten zum Vergleichzeitraum des Vorjahres rd. 3.072 Tonnen und damit 536.417,00 € eingespart werden. Zudem hat sich die Qualität der angebotenen Waren deutlich verbessert, was zu einer Attraktivitätssteigerung der Kölner Wochenmärkte führt.

   Als Serviceangebot ist seitens der AWB in Abstimmung mit der Marktverwaltung angedacht, den Händlern ab 01.01.2010 (zunächst in einer Testphase) auf ausgesuchten Märkten ein verursachergerechtes Entsorgungssystem anzubieten, das den Händlern die Möglichkeit offeriert, direkt vor Ort den zu entsorgenden Müll nach Gewicht zu bezahlen. Die Verwaltung wird dem Fachausschuss die Erfahrungen der Testphase mitteilen.

   Vor diesem Hintergrund sind die Wochenmarktgebühren ab Januar 2010 um die eingesparten Entsorgungskosten zu reduzieren. Gleichzeitig wurde im Einvernehmen mit den Händlern vereinbart, ein Marketingbudget einzurichten, mit dem gezielt Werbung der Kölner Wochenmärkte gemacht werden soll.

   Die zentrale Nachreinigung der für Wochenmarktveranstaltungen in Anspruch genommenen Plätze bleibt hiervon unberührt. Dies erfolgt weiterhin durch die AWB der Stadt Köln.

   Nach erfolgter Berechnung des Produkthaushalts Wochenmärkte (Anlage 2) können die Standgelder, differenziert nach Tageszuweisungen und Dauerzuweisung, nun wie folgt neu festgesetzt werden:

Dauerzuweisung	pro lfd. Meter netto	1,51 € (1,80 € inkl. MWSt)	bisher: 2,15 € (2,56 € inkl. MWSt) abzgl. 1/12 Rabatt = 2,15 €
Tageszuweisung	pro lfd. Meter netto	2,02 € (2,40 € inkl. MWSt)	bisher: 2,35 € (2,80 € inkl. MWSt)

3. Seit 2005 sind rückläufige Standflächenvermietungen zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der Festzuweisungen (Dauerzuweisungen) ist ein Rückgang zu erkennen.

	2006	2007	2008
Lfd. Meter Festzuweisungen	612.662	399.177 *	544.180
Lfd. Meter Tageszuweisungen	271.041	393.917 *	284.222

- **Festzuweisungen Jan.-März wurden bar kassiert und sind in den lfd. m der Tageshändler enthalten.*

Vielfach wird seitens der Händler ersatzweise der Weg über Tagesplatzzuweisungen gesucht, um flexibel auf den Markt zu reagieren und eine langfristige Gebührenpflicht zu umgehen. Die Gebührensätze für Tagesplätze und Festzuweisungen sind mit bestehender Satzung in gleicher Höhe festgesetzt. Aufgrund des Barzahlungsverfahrens vor Ort ist der Verwaltungsaufwand für Tagesplätze jedoch ungleich höher als für Dauerstandplätze.

Demzufolge und um die Planungssicherheit der Marktverwaltung zu stützen, wurde im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung eine errechnete Differenzierung der Gebührensätze von 25 % bzw. 0,51 € zugunsten der Festzuweisungen realisiert.
Damit wird das bisherige etwas aufwändige Rabattierungsverfahren (1/12 des Nettobetrages) abgelöst.

4. Die der Gebührenkalkulation zugrunde liegenden produktbezogenen Kosten sowie die zu erwartenden Erlöse wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2010 im Teilergebnisplan 0203 - Märkte berücksichtigt. Nach wie vor wird bei dem Produkt Wochenmärkte ein Kostendeckungsgrad von 100 % angestrebt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 (Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln) und Nr. 2 (Gebührenbedarfsberechnung)